

Leitfaden für Kreisschiedsrichterwarte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungen	1
Lehrgangsplanung	2
Lehrgangsplan	2
Zusatzlehrgänge	2
Anzahl der Teilnehmer eines Lehrgangs	3
Vorbereitung der Lehrgänge	3
Einladungsschreiben	4
Freie Lehrgangsplätze	4
Rahmenbedingungen für die einzelnen Lehrgangsarten	
• Räumlichkeiten für einen Lehrgang	4
• Jugend- Lehrgang	5
• C-Lehrgang (Ausbildung und Prüfung)	5
• D/C/B-Fortbildungslehrgang	5
• Kosten	5
• Abrechnung	6
• Gebührenbescheide	6
• Lehrgangsgebühren	6
• Besonderheiten der einzelnen Lehrgangsarten	6-8

Dieser Leitfaden basiert auf Beschlüssen des VSRA.

Beach-Schiedsrichterlehrgänge sind in diesem Leitfaden nicht berücksichtigt.

Stand: März 2025

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer und Teilnehmerinnen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Abkürzungen:

VSRA	- Verbandsschiedsrichterausschuss
BezSRA	- Bezirksschiedsrichterausschuss
BezSRW	- Bezirksschiedsrichterwart
KSRW	- Kreisschiedsrichterwart
UE	- Unterrichtseinheit 45 min

Lehrgangsplanung

Die Kreisschiedsrichterwarte (KSRW) ermitteln für ihren Volleyballkreis den Bedarf an Lehrgangsplätzen jeweils zu Jahresbeginn im Januar und Februar und melden diesen an den für ihren Kreis zuständigen Bezirksschiedsrichterwart (BezSRW).

Spätestens im Januar eines Jahres lädt der BezSRW die KSRW seines Bezirks zur jährlichen Tagung der Schiedsrichterwarte ein (Teilnehmende: BezSRW, KSRW, ev. Einsatzleiter der Schiedsrichterlehrwarte). Im Verlauf dieser Sitzung wird der Gesamtbedarf an Schiedsrichterlehrgängen für einen Bezirk für den Zeitraum bis zum Januar des Folgejahres ermittelt, und die Termine für die einzelnen Lehrgänge werden festgelegt. Anschließend teilt der zuständige BezSRW das Ergebnis der Planung der Einsatzleitung der Schiedsrichterlehrwarte mit.

Die Einsatzleitung der Schiedsrichterlehrwarte führt die Lehrgangstermine der fünf Bezirke zusammen und erstellt gemeinsam mit den BezSRW und dem Verbandsschiedsrichterwart (VSRW) den verbindlichen Lehrgangsplan für ein Lehrgangsjahr. Dies erfolgt im Zeitraum Februar bis März eines Jahres. Für die 2. Jahreshälfte kann dieser Teil der Planung auch später erfolgen.

Lehrgangsplan

Der Lehrgangsplan enthält folgende Angaben:

- Lehrgangs-ID
- Art
- Datum
- Bezirk
- ausrichtender Kreis
- Name der/des eingesetzten Lehrwarte/s

Anschließend sendet die Einsatzleitung der Lehrwarte den Lehrgangsplan per E-Mail an die Bezirks- und Kreisschiedsrichterwarte. Die Lehrwarte erhalten Informationen über ihre Einsatztermine nach Login im persönlichen Bereich des Schiedsrichterportals unter <https://aws01.refsoft.de/v3/index.php>.

Die Einsatzleitung der Schiedsrichterlehrwarte veranlasst außerdem die Veröffentlichung aller Lehrgangstermine auf der Homepage des WVV.

Schiedsrichterlehrgänge dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vom Arbeitskreis Lehr- und Prüfwesen des VSRA zu Lehrwarten ausgebildet wurden.

Alle Daten dürfen nur zur Erfüllung der in diesem Leitfaden genannten Aufgaben gespeichert werden.

Zusatzlehrgänge

Grundsätzlich sollen nur die im Lehrgangsplan veröffentlichten Lehrgänge durchgeführt werden. Zusätzliche Lehrgänge können von den Kreis- und/oder Bezirksschiedsrichterwarten nach vorheriger Abstimmung mit der Einsatzleitung der Schiedsrichterlehrwarte im Rahmen freier Lehrwartkapazitäten organisiert und angeboten werden. Auch für diese Lehrgänge werden die Lehrwarte ausschließlich durch die Einsatzleitung der Lehrwarte eingesetzt. Vor der Beantragung und Organisation eines solchen zusätzlichen Lehrgangs muss geprüft werden, ob nicht in benachbarten Kreisen oder Bezirken noch ausreichende Kapazität bei den bereits terminierten Lehrgängen vorhanden ist. Ein Anspruch auf die Einrichtung zusätzlicher Lehrgänge besteht nicht.

Anzahl der Teilnehmer eines Lehrgangs

Art des Lehrgangs	1 Lehrwart	2 Lehrwarte	3 Lehrwarte
Jugend	min. 14 - max. 18	min. 28 - max. 36 2 Spielfelder Pflicht	
D-Lizenz	min. 16 - max. 20	min. 28 - max. 40 2 Spielfelder Pflicht	min. 48 – max. 60 3 Spielfelder Pflicht
C-Lizenz	min. 8 (Ausnahme) C-mini: 6	min. 14 - max. 16 2 Spielfelder Pflicht	min. 20 - max. 24 3 Spielfelder Pflicht
D- / C- /B- Fortbildung	min. 20 - max. 30	min. 40 - max. 60 2 Räume Pflicht	
Praxis-Fortbildung	min. 8 – max. 12		
B-Kandidatur	- max. 6	Bei mehr als 6 TN	

Vorbereitung der Lehrgänge

Sofort nach dem Erhalt des Lehrgangsplans kontrolliert jeder KSRW die Richtigkeit der Angaben für seinen Kreis und informiert die Vereine über die Termine der für seinen Kreis vorgesehenen Lehrgänge. Die Vereine melden ihre Teilnehmer für einen Lehrgang mit Angabe von Verein, Name, E-Mailadresse und persönlicher Lehrgangs-PIN des/der Teilnehmer beim zuständigen Schiedsrichterwart an. In der Regel ist in der Lehrgangsübersicht auf der Homepage des WVV im Bereich „Schiedsrichter“ zu jedem Lehrgang ein Link  zur Mailadresse des zuständigen SR-Wartes hinterlegt.

Die SR-Warte bestätigen den Einsendern den Erhalt einer Anmeldung.

Spätestens **14 Tage vor** einem Lehrgangstermin werden die **Teilnehmer sowie der/die Lehrwart/e** vom zuständigen Schiedsrichterwart eingeladen. Eine Kopie der Einladung erhalten die Einsatzleitung der Lehrwarte und der zuständige BezSRW.

Die Einladung enthält folgende Angaben:

- ID, Datum, Ort und Beginn des Lehrgangs
- Anreisehinweis
- Lehrgangsdauer
- Teilnahmegebühr
- Info über Ablauf des Lehrgangs
- Auflistung der mitzubringenden Sachen

Eine kurzfristige Abmeldung vom Lehrgang ist grundsätzlich nur bei Stellung eines Ersatzteilnehmers möglich. Wenn gemeldete Teilnehmer nicht zum Lehrgang erschienen sind, schickt der Lehrwart **nach Rücksprache mit dem zuständigen SR-Wart** mit seiner Lehrgangsabrechnung eine Mitteilung darüber an die Geschäftsstelle des WVV, die dem Verein des nicht erschienen Teilnehmers einen Gebührenbescheid zustellt.

Zusammen mit der Einladung erhalten die für einen Lehrgang eingesetzten Lehrwarte eine „Teilnahmeliste“. Diese enthält u.a. folgende Angaben: LG-PIN, Name, Vorname, Geb.-Dat, Verein, Kreis, Bezirk. In der Einladung für die Lehrwarte muss ein Ansprechpartner des Ausrichters mit Telefonnummer angegeben werden, unter der dieser am Lehrgangstag erreichbar ist.

Einladungsschreiben

Für die Einladungsschreiben, die in der Regel als Anhang einer E-Mail versendet werden, sind ausschließlich die im Downloadbereich der Webseite <https://aws01.refsoft.de/v3/index.php> hinterlegten Mustereinladungen für Jugend-, D-, C- sowie D-/C-/B-Fortbildungslehrgänge zu verwenden.

Die Besonderheiten eines Lehrgangstyps werden in den Einladungsschreiben aufgeführt. ID, Datum, Ort und Beginn eines Lehrgangs sowie ein Ansprechpartner mit Telefonnummer des Ausrichters sollten zusätzlich im Text der Einladungs-E-Mail aufgeführt werden.

Freie Lehrgangsplätze

Der KSRW und der BezSRW pflegen über refsoft/V3 die Anzahl der noch freien Plätze eines

Lehrgangs und aktivieren dort die Schaltfläche , damit die „Lehrgangsübersicht“ im Schiedsrichterbereich auf der Homepage des WVV stets aktuell gehalten wird. Dort tragen sie auch die weiteren Angaben zum Lehrgang ein (Zeit, Lehrgangsort, Anschrift, PLZ, Ort, Land).

Sollte einmal spätestens **14 Tage vor** einem Lehrgangstermin die **Mindestteilnehmerzahl für einen Lehrgang nicht erreicht worden sein**, sind umgehend der zuständige BezSRW sowie der Betreuer der Lehrwarte zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Darüber hinaus fragt der KSRW bei den KSRW der benachbarten Kreise an, ob dort Meldungen vorliegen, mit denen der Lehrgang aufgefüllt werden könnte.

Rahmenbedingungen für die einzelnen Lehrgangsarten

Vor der Teilnahme am Schiedsrichterlehrgang müssen Teilnehmende im Portal refsoft/V4 registriert sein. Sie erhalten dort ihre persönliche Lehrgangs-PIN, die für alle Lehrgänge dieser Person gültig ist.

Räumlichkeiten für einen Lehrgang

Der zuständige Schiedsrichterwart, in der Regel der SR-Wart des ausrichtenden Kreises, sorgt für einen geeigneten Unterrichts- bzw. Lehrgangsraum. Das erforderliche technische Equipment (s. Auflistung bei den einzelnen Lehrgangsarten) ist frühzeitig mit dem eingesetzten Lehrwart sowie dem Ausrichter abzuklären. Der Unterrichtsraum sowie für Jugend- und D-Lehrgänge eine Sporthalle mit Netzanlage müssen für die Dauer des gesamten Lehrgangs zur Verfügung stehen. Die Netzanlage soll zu Beginn des Lehrgangs aufgebaut sein. Ausnahmesituationen müssen vorher (nicht erst am Lehrgangstag) mit dem Lehrwart abgesprochen werden.

Bei C-Lehrgängen soll ein Lehrgangsraum möglichst zwei Stunden (mindestens 90 Minuten) vor Turnierbeginn verfügbar sein, damit ausreichend Zeit für den organisatorischen und theoretischen Teil sowie für den schriftlichen Test vorhanden ist. Andernfalls können die Lehrgangsteilnehmer erst in der 2. Spielrunde des Turniers pfeifen.

Sollten Kosten oder Gebühren für den Unterrichtsraum anfallen, so muss dies vorher mitgeteilt worden sein und die Rechnung darüber am Lehrgangstag vorliegen, damit der Lehrwart diese mit seiner Abrechnung beim WVV einreichen kann. Andernfalls trägt der ausrichtende Volleyballkreis die Kosten.

Jugend-Lehrgang

Dauer: 5,5 UE (4,25 h)

Räumlichkeiten: Halle mit Netz, wenn möglich plus Unterrichtsraum

Equipment: Beamer im Unterrichtsraum (mit Lehrwart abstimmen), Bälle

Mit der Einladung zum Jugendlehrgang erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen zur Vorbereitung auf den Lehrgang (befindet sich in refsoft/V3 oder auch im Downloadbereich auf <https://aws01.refsoft.de/v3/index.php>). Diesen Fragebogen müssen die Teilnehmer ausgefüllt zum Lehrgang mitbringen.

Beim Jugend-Lehrgang gibt es keine Altersbeschränkung (weder Mindest- noch Höchstalter). Zuschauer (z. B. Eltern) zahlen keine Lehrgangsgebühr.

Es ist bis auf Weiteres auch möglich, die Jugendschiedsrichterlizenz durch Absolvieren eines Online-Tests zu erwerben.

D-Lehrgang

Der D-Lehrgang besteht aus zwei Komponenten, dem Theorie-Teil als Online-Test sowie dem Praxis-Teil in einem Präsenzlehrgang. Für den Praxis-Teil ist kein Unterrichtsraum erforderlich. Die D-Theoriebescheinigung ist bis zum 30.6. des auf die erfolgreiche Prüfung folgenden Kalenderjahres gültig.

D-Praxis

Dauer: 5 UE (ca. 4 h)

Räumlichkeiten: Halle mit Netz

Equipment: Bälle

Voraussetzung für die Teilnahme an einem D-Praxis-Lehrgang ist die Registrierung im Portal refsoft/v4 sowie grundsätzlich der dort vor dem Praxis-Teil erfolgreich absolvierte Online-Test (D-Theorie). Mit der Bestätigung der Anmeldung soll auch der Hinweis erfolgen, dass es ratsam ist, den Online-Test mindestens drei Tage vor dem Praxis-Teil durchzuführen, damit er gegebenenfalls wiederholt werden kann. Diese Wiederholung kann **frühestens** 24 Stunden nach einem nicht bestandenem Online-Test und unter Verwendung eines neuen Zugangs-codes absolviert werden.

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Jüngere Jugendliche können nicht am Lehrgang teilnehmen. Sie werden allerdings nicht nach Hause geschickt, sondern dürfen zuschauen. Sie erhalten keinerlei Bescheinigung. Zuschauer (z. B. Eltern) zahlen keine Lehrgangsgebühr.

C-Lehrgang (Ausbildung und Prüfung)

Dauer: 9-11 UE (ca. 7-9 h) bzw. 5 UE (ca. 4 h) für C-Mini-Lehrgang

Räumlichkeiten: Im Normalfall Turnier auf zwei Spielfeldern mit mindestens 4 Spielrunden bzw. 8 gespielten Sätzen je Feld.

Ein geeigneter Schulungsraum für Organisation, Theorieteil und schriftliche Prüfung muss 90 bis 120 Minuten vor Turnierbeginn zur Verfügung stehen.

Für einen C-Mini-Lehrgang müssen auf einem Spielfeld mindestens 6 Sätze gespielt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige D-Lizenz. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. An einem C-Lehrgang nehmen sowohl Schiedsrichter teil, die die Ausbildung durchlaufen, als auch solche, die die Prüfung ablegen wollen. C-Lehrgänge werden im Rahmen eines Turniers mit geeignetem Niveau (im Regelfall min. Landesliga) durchgeführt, so dass neben

der theoretischen Ausbildung mit schriftlicher Prüfung auch das praktische Können überprüft werden kann.

C-Mini-Lehrgänge können bei einem Turnier mit weniger Mannschaften bzw. im Rahmen eines Freundschaftsspiels durchgeführt werden. Auch hier ist das Spielniveau (s.o.) zu beachten.

D/C/B-Fortbildungslehrgang

Dauer: 5 UE (ca. 4 h)

Räumlichkeiten: Raum mit ausreichend Sitzgelegenheiten, möglichst mit Tischen (mindestens für den Lehrwart)

Equipment: Im Regelfall ein Beamer mit entsprechender Projektionsfläche sowie HDMI-Anschlusskabel.

Alle B-, C- und D-Lizenzinhaber, bei denen die Gültigkeit der Lizenz im laufenden Kalenderjahr ausläuft, sind zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang verpflichtet. Ein Schiedsrichter, der die fristgemäße Teilnahme am Fortbildungslehrgang maximal ein Jahr lang versäumt hat, kann auch noch an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen.

Die KSRW weisen in ihrer jährlichen Bedarfsabfrage die Vereine auf die Fortbildungspflicht hin (Teilnahmepflicht alle zwei Jahre).

Die Lizenz ist ab dem Datum der Teilnahme am Fortbildungslehrgang wieder gültig. Die Gültigkeit wird in der Regel bis zum 30.06. des Jahres, das zwei Jahre nach der eigentlich notwendigen Fortbildung liegt, verlängert.

Der KSRW des ausrichtenden Kreises sorgt für einen geeigneten Unterrichtsraum. Ein Lehrgang an einem Wochentag ist auch möglich, muss allerdings spätestens um 18.00 Uhr beginnen.

Diese Lehrgangsart ist neben den D- und C-Schiedsrichtern auch für die B-Schiedsrichter geeignet, die nicht am zentralen Einsatz teilnehmen.

Bei einer Praxisfortbildung wird neben der Bearbeitung von Regelfragen unter Anleitung des Lehrworts ein Spiel der OL – BL beobachtet. Auch hier soll eine Stunde vor Spielbeginn ein geeigneter Raum für Organisation und Theorieteil zur Verfügung stehen.

Abrechnung

Alle Schiedsrichterlehrgänge (Jugend, D, C, F, B-K, B) werden von den durchführenden Lehrwarten über die Geschäftsstelle mit dem WVV abgerechnet. Sollten Gebühren für die Nutzung eines Unterrichtsraumes anfallen, so muss die Rechnung darüber dem Lehrwart am Lehrgangstag vorliegen, andernfalls trägt der ausrichtende Volleyballkreis die Kosten.

Gebührenbescheid

Für Vereine, deren zu einem Schiedsrichterlehrgang eingeladene Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldigt fernbleiben, kann durch die Geschäftsstelle des WVV ein Gebührenbescheid erhoben werden. Mit seiner Abrechnung reicht der Lehrwart **nach Rücksprache mit dem zuständigen Schiedsrichterwart** ein entsprechendes Formblatt „Veranlassung zur Erstellung eines Gebührenbescheides; Schiedsrichterlehrgänge“ beim WVV ein. Sollte ein Verein kurzfristig einen Lehrgangsplatz nicht in Anspruch nehmen können, so sind die Gründe dafür schriftlich über den zuständigen Schiedsrichterwart in der WVV-Geschäftsstelle vorzutragen.

Lehrgangsgebühren

Für jeden Teilnehmer eines Lehrgangs wird eine Gebühr erhoben, die zu Lehrgangsbeginn beim Lehrwart zu entrichten ist. Im Einzelnen sind dies:

Online-Codes (für J, D-Theorie) jeweils	EUR 15,00 (als Überweisung)
Jugend (Präsenz))	EUR 20,00
D-Lizenz (Praxis-Teil)	EUR 10,00
C-Ausbildung / C-Prüfung	EUR 30,00
Fortbildung	EUR 20,00
B-Kandidatur	EUR 45,00

Besonderheiten der einzelnen Lehrgangsarten

Die Besonderheiten eines Lehrgangstyps werden in den Einladungsschreiben aufgeführt.

Jugend-Lehrgang (Online-Test)

Dauer des Lehrgangs	Zur Verfügung stehende Zeit 60 Minuten Bei Nichtbestehen Wiederholung unter Verwendung eines neuen Zugangscode (15€) frühestens nach 24 Stunden möglich
---------------------	--

Jugend-Lehrgang (Präsenz)

Dauer des Lehrgangs	4,25 Stunden (im Unterrichtsraum und in der Halle)
Methode	Praxis und Theorie, Beginn in der Halle
Mitzubringen	persönliche Lehrgangs-PIN ausgefüllter Jugend-Fragebogen Schreibzeug aktuelles Regelheft (1 pro Verein) Sportzeug Pfeife und Karten (gelb/rot) Volleyball aktuelle Teilnahmegebühr (20 €)

D-Lehrgang (Theorie-Teil als Online-Test)

Dauer des Lehrgangs	Zur Verfügung stehende Zeit 60 Minuten Bei Nichtbestehen Wiederholung unter Verwendung eines neuen Zugangscode (15€) frühestens nach 24 Stunden möglich
---------------------	--

D-Lehrgang (Praxis-Teil)

Dauer des Lehrgangs	ca. 4 Stunden (in der Halle)
Methode	Praxis - Handzeichen und Fragen - Praktische Schiedsrichtertätigkeit
Mitzubringen	persönliche Lehrgangs-PIN Bescheinigung über absolvierten Onlinetest aktuelles Regelheft (1 pro Verein) Sportzeug Pfeife und Karten (gelb/rot) Volleyball aktuelle Teilnahmegebühr (10 €) Mindestalter 12 Jahre

C-Lehrgang - Ausbildung

Dauer des Lehrgangs	7 – 9 Stunden
Methode	1,5-2 Stunden Theorie (mit schriftlichem Test; im Unterrichtsraum)
	5 - 7 Stunden Praxis (in der Halle) Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und leiten während eines Turniers Spiele als 1. und 2. Schiedsrichter. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen ihre Leistungen.
Inhalte	internationales Regelwerk VSO, VSRO Aufstellungen Handzeichen
Mitzubringen	persönliche Lehrgangs-PIN gültige, mind. 1 Jahr alte D-Lizenz aktuelles Regelheft Schiedsrichterkleidung + Turnschuhe Pfeife und Karten (gelb/rot) aktuelle Teilnahmegebühr (30 €)

C-Lehrgang – Prüfung

Dauer des Lehrgangs	7 – 9 Stunden
Methode	1,5-2 Stunden Theorie (mit schriftlichem Test; im Unterrichtsraum)
	5 - 7 Stunden Praxis (in der Halle) Die Teilnehmer absolvieren eine schriftliche Prüfung und leiten anschließend im Verlaufe eines Turniers Spiele als 1. und 2. Schiedsrichter. Die Lehrwarte beobachten die Kandidaten und besprechen anschließend mit ihnen ihre Leistungen.
Inhalte	internationales Regelwerk VSO, VSRO Aufstellungen Handzeichen
Mitzubringen	persönliche Lehrgangs-PIN Ausdruck der gültigen C-A Bestätigung (mind. 3 Monate alt während der Saison) aktuelles Regelheft Schiedsrichterkleidung + Turnschuhe Pfeife und Karten (gelb/rot) aktuelle Teilnahmegebühr (30 €)

B-, C-, D-Fortbildung (Präsenz)

Dauer des Lehrgangs	4 – 5 Stunden (im Unterrichtsraum)
Methode	Theorie
Inhalte	internationales Regelwerk, VSO, VSRO Erörterung von Regelfragen und Fallbeispielen
Mitzubringen	Ausdruck der gültigen Schiedsrichterlizenz aktuelles Regelheft (1 pro Verein) aktuelle Teilnahmegebühr (20 €)